

MPI-Gutachten zur Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland

Das Max-Planck-Institut hat im Auftrag des BMF ein Gutachten zu einer möglichen Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland erstellt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass eine verfassungs- und europarechtskonforme Anzeigepflicht möglich und sinnvoll ist. Allerdings wird von einer zu weiten oder speziell auf internationale Sachverhalte abzielenden Regelung abgeraten. Außerdem wird ein Ausgleich zu Gunsten der Steuerpflichtigen, z.B. durch mehr Rechtssicherheit, angeregt. Wie das BMF mit dem Gutachten umgehen wird und ob es tatsächlich zur Einführung einer Anzeigepflicht kommt, ist derzeit noch völlig offen.

Hintergrund

Das BMF hatte dem Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen (MPI) im Juli 2015 einen Forschungsauftrag zum Thema „Anzeigepflichten für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland – Hinweise für eine zulässige und zugleich effiziente Regelung“ erteilt. Die Entwicklung von Offenlegungsregelungen für aggressive Steuerplanungen (siehe [Deloitte Tax-News](#)) ist auch Teil des OECD-Aktionsplans gegen BEPS. In Deutschland gab es bereits im Rahmen des JStG 2007 und 2008 Überlegungen zur Einführung von Anzeigepflichten für Steuergestaltungen (§§ 138a, 379a AO-E), die jedoch nicht umgesetzt wurden. Im Jahr 2014 folgte eine Entschließung des Bundesrats, die u.a. die Aufforderung an die Bundesregierung enthielt, sich für die Einführung einer europaweiten Anzeige- und Registrierungspflicht von internationalen Steuergestaltungen einzusetzen und im Vorgriff darauf eine nationale Regelung zu schaffen (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Im Rahmen dieser Diskussion wurden neben rechtspolitischen vor allem auch verfassungs- und europarechtliche Bedenken geltend gemacht.

MPI-Gutachten

In der Stellungnahme des MPI geht es nun ganz wesentlich darum, die verfassungs- und europarechtlichen Grenzen eines Anzeigepflichtsystems in Deutschland aufzuzeigen. Weiter wird die konkrete Ausgestaltung eines solchen Systems erörtert. Gleichzeitig weist das MPI aber auch darauf hin, dass die Einführung eines Anzeigepflichtsystems mit der Verbesserung der Planungssicherheit für Steuerpflichtige und deren Berater einhergehen sollte.

Rechtliche Grenzen der Anzeigepflicht

Die Implementierung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen ins deutsche Recht sei sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich möglich. Dabei sei aus verfassungsrechtlicher Sicht neben der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen steuerberatenden Berufen hauptsächlich darauf zu achten, die Verhältnismäßigkeit der administrativen Belastung der steuerberatenden Berufe und der Steuerpflichtigen zu wahren. Daher sollte die Anzeigepflicht gezielt auf Fälle beschränkt werden, in denen ein besonderer Informationsbedarf besteht. Anders als noch im Rahmen der Diskussion in 2007 sollte – zur Vermeidung europarechtlicher Zweifel – keine speziell auf grenzüberschreitende Steuergestaltungen zugeschnittene Anzeigepflicht angestrebt werden.

Sinnhaftigkeit einer Anzeigepflicht in Deutschland

Es gebe aus Sicht des MPI gute Gründe für die Einführung eines Anzeigepflichtsystems. Allerdings sei wegen der verfassungsrechtlichen Grenzen der Anzeigepflicht und auch aus rechtspolitischen Erwägungen klar davon abzuraten, die Anzeigepflicht an dem Wunsch zu orientieren, möglichst alle potentiell unerwünschten steuerlich motivierten Gestaltungen zu erfassen. Ganz unabhängig von verfassungsrechtlichen Bedenken würde ein solches Anzeigepflichtsystem Verwaltung und Private derart massiv belasten, dass seine Nachteile die Vorteile klar überwiegen würden.

Der Kernbereich eines Anzeigepflichtsystems solle primär bei modellhaften, auf den wiederholten Einsatz angelegten Gestaltungen sowie bei besonders innovativen

Gestaltungen liegen. Internationale Steuergestaltungen sollten nicht insgesamt aus dem Anwendungsbereich der Anzeigepflicht ausgeschlossen werden, sondern unter den gleichen Voraussetzungen wie rein nationale Gestaltungen anzeigepflichtig sein. Darüber hinaus auch nicht modellhafte und nicht innovative internationale Steuergestaltungen zu erfassen werde jedoch nicht empfohlen.

Richtiger Umgang mit dem Anzeigepflichtsystem

Das MPI plädiert in seinem Gutachten für eine zurückhaltende Festlegung der anzeigepflichtigen Gestaltungen und eine Vermeidung von Redundanzen. Der Gesetzgeber solle nicht versuchen, von anzeigepflichtigen Gestaltungen als solchen abzuschrecken. Ferner mahnt das MPI zur Umsicht bei den gesetzgeberischen Gegenmaßnahmen, da nicht vollständig durchdachte spezialgesetzliche Antimissbrauchsbestimmungen erheblich zur häufig beklagten Komplexität des Steuerrechts beitragen und nicht selten Anknüpfungspunkte für neue Umgehungsgestaltungen böten.

Verhältnis von Anzeigepflicht und dem Anspruch der Steuerpflichtigen auf Rechtssicherheit

Zwar teilten die Autoren des Gutachtens nicht die rechtliche Kritik am Gesetzentwurf aus 2007, allerdings könnten sie einen rechtspolitisch wahren Kern erkennen: die Finanzverwaltung könnte sich einseitig einen Informationsvorteil verschaffen, den sie nicht – z. B. durch mehr Rechtssicherheit für den Steuerpflichtigen – ausgleicht. Die Einführung eines Anzeigepflichtsystems ohne gleichzeitige Verbesserung der Planungssicherheit für Steuerpflichtige und Berater würde laut Gutachten ein erhebliches Fairnessproblem begründen, weshalb Maßnahmen für mehr (Planungs-)Sicherheit – aus rechtspolitischer Sicht – dringend angezeigt seien. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass sich die Finanzverwaltung automatisch oder auf Antrag zur rechtlichen Einordnung einer angezeigten Gestaltung äußert.

Fundstelle

Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, [Gutachten zur Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle in Deutschland](#), dem BMF am 15.07.2016 vorgelegte Fassung mit Aktualisierungen zum 23.09.2016

Weitere Fundstellen

Entscheidung des Bundesrates zur Bekämpfung internationaler Steuergestaltungen, BR-Drs. 205/14 vom 23.05.2014, siehe [Deloitte Tax-News](#)

OECD, BEPS Action 12, Mandatory Disclosure Rules, finaler Bericht, 05.10.2015, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Empfehlungen der Ausschüsse des BR zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008) vom 11.09.2007

Gesetzentwurf zur Anzeigepflicht von Steuergestaltungen, Stand 25.06.2007

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.